

MITTEILUNGSBLATT

DER

Medizinischen Universität Innsbruck

Internet: <http://www.i-med.ac.at/mitteilungsblatt/>

Studienjahr 2005/2006

Ausgegeben am 26. April 2006

23. Stück

106. Änderung des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004 am 9. Juli 2004 Nr. 168 in der Fassung Mitteilungsblatt Studienjahr 2005/2006 am 15. Februar 2006 Nr. 70

106. Änderung des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Innsbruck, verlautbart im Mitteilungsblatt Studienjahr 2003/2004 am 9. Juli 2004 Nr. 168 in der Fassung Mitteilungsblatt Studienjahr 2005/2006 am 15. Februar 2006 Nr. 70

Der im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Innsbruck vom 09.07.2004, StJ 2003/2004, 34 St., Nr. 168 kundgemachte Organisationsplan der Medizinischen Universität Innsbruck in der Fassung Mitteilungsblatt vom 06.07. 2005, StJ 2004/2005, 38.St., Nr. 154 und Mitteilungsblatt vom 15.02.2006, StJ 2005/2006, 18. St., Nr. 70 wird neuerlich abgeändert und Teil C lautet nunmehr wie folgt:

ORGANISATIONSPLAN TEIL C: Organisationseinheiten mit Dienstleistungs- und Administrationsfunktionen

§ 1 An der Medizinischen Universität Innsbruck bestehen folgende Organisationseinheiten mit Dienstleistungs- und Administrationsfunktionen:

1. Büro des Rektors
2. Poststelle
3. Stabsstelle Persönliche/r Referent/in
4. Servicecenter Evaluierung und Qualitätsmanagement
5. Servicecenter Communication, Public Relations & Media
6. Abteilung Finanzen
 - Rechnungswesen
 - Controlling
7. Abteilung Facility Management Medizinisch-Theoretischer Bereich
8. Servicecenter Forschung
9. Servicecenter Recht
10. OE Zentrale Versuchstieranlage

11. Büro der Vizerektorin für Personal, Personalentwicklung und Gleichstellung
12. Stabsstelle Personalrecht, Personalentwicklung und Frauenförderung
13. Personalabteilung
14. Amt der Universität
15. OE zur Koordination der Aufgaben der Gleichstellung, Frauenförderung sowie Geschlechterforschung

16. Büro des Vizerektors für Lehre und Studienangelegenheiten
17. Stabsstelle für Curriculumsentwicklung sowie Prüfungs- und –abwicklung
18. Abteilung für Lehre und Studienangelegenheiten
19. Abteilung Internationale Beziehungen und Lernzentrum

20. Büro des Vizerektors für Angelegenheiten der Universitätskliniken
21. Abteilung für Klinische Angelegenheiten
- 21.1 OE Clinical Trial Center (CTC)
22. Abteilung für Informations-Kommunikations-Technologie

23. Büro des Universitätsrates
24. Büro des Senates
25. Büro des Betriebsrates für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Innsbruck
26. Büro des Betriebsrates für die Allgemeinen Bediensteten der Medizinischen Universität Innsbruck
27. Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen

§ 2 Leitung

Alle Organisationseinheiten mit Ausnahme des Büros des Universitätsrates, des Büros des Senates, des Büros des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen, des Büros des Betriebsrates für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen der Medizinischen Universität Innsbruck und des Büros des Betriebsrates für die Allgemeinen Bediensteten der Medizinischen Universität Innsbruck sind einem Mitglied des Rektorats laut Organigramm in Anlage 1 zugeordnet.

Das Büro des Rektors und die Poststelle werden vom/von der Rektor/in, die Büros der Vizerektor/inn/en werden vom/von der zuständigen Vizerektor/in geleitet. Stabsstellen sind einem Mitglied des Rektorates direkt zugeordnet und unterliegen dessen unmittelbarer Dienst- und Fachaufsicht.

Das Amt der Universität wird gemäß § 125 Abs 1 UG 2002 vom/von der Rektor/in oder - wenn die Geschäftseinteilung für ein anderes Mitglied des Rektorates eine Zuständigkeit für Personalagenden vorsieht, die im Amt zu führen sind - von diesem Mitglied des Rektorates im Namen des Rektors geleitet.

Das Büro des Universitätsrates ist dem Universitätsrat, das Büro des Senats ist dem Senat, das Büro des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen ist dem Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, das Büro des Betriebsrates für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen ist dem Betriebsrat für die wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und das Büro des Betriebsrates für die Allgemeinen Bediensteten dem Betriebsrat für die Allgemeinen Bediensteten zugeordnet. Die unmittelbare Dienst- und Fachaufsicht nehmen die jeweiligen Vorsitzenden wahr.

Die übrigen Organisationseinheiten gemäß § 1 werden durch vom Rektor bestellte Leiterinnen und Leiter geleitet.

Leitungsfunktionen, welche in Form einer zusätzlichen Planstelle für die betreffende Organisationseinheit zugewiesen werden, sind gemäß § 107 UG 2002 auszuschreiben. Leitungsfunktionen ohne zusätzliche Planstelle sind gemäß § 20 Abs 6 UG 2002 und § 25 Abs 7 Provisorische Satzung: Teil „Frauenförderungsplan der Medizinischen Universität“ im Mitteilungsblatt auszuschreiben.

Die Auswahl der/des bestgeeigneten Bewerberin/Bewerbers hat unter gesetzes- und satzungskonformer Einbindung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen und des Betriebsrates/Dienststellenausschusses für die Allgemeinen Bediensteten der Medizinischen Universität Innsbruck zu erfolgen,

- a) für die Leitungsfunktion der ihm zugeordneten Organisationseinheiten durch den Rektor alleine,
- b) für die Leitungsfunktion der einer/einem Vizerektor/in zugeordneten Organisationseinheiten durch den Rektor auf Vorschlag der/des jeweiligen Vizerektorin/Vizerektors.

§ 3 Aufgaben der Leiterinnen und Leiter der Organisationseinheiten mit Dienstleistungs- und Administrationsfunktionen:

- a) Ausübung der unmittelbaren Dienst- und Fachaufsicht über das der Organisationseinheit zugewiesenen Personal;
- b) Wahrnehmung der fachlichen Verantwortung für die Tätigkeit der Organisationseinheit;
- c) Abschluss jährlicher Zielvereinbarungen
- d) mit der dem gemäß § 2 zuständigen Vorgesetzten;
- e) Verfügung über die der Organisationseinheit zugewiesenen Budget- und Raumressourcen nach Maßgabe der Gebarungsrichtlinien und der Zielvereinbarungen;
- f) Erstattung von Berichten über die Leistungen der Organisationseinheit gemäß § 13 Abs 2 UG 2002;
- g) Mitwirkung bei Maßnahmen der Qualitätssicherung und deren Umsetzung.

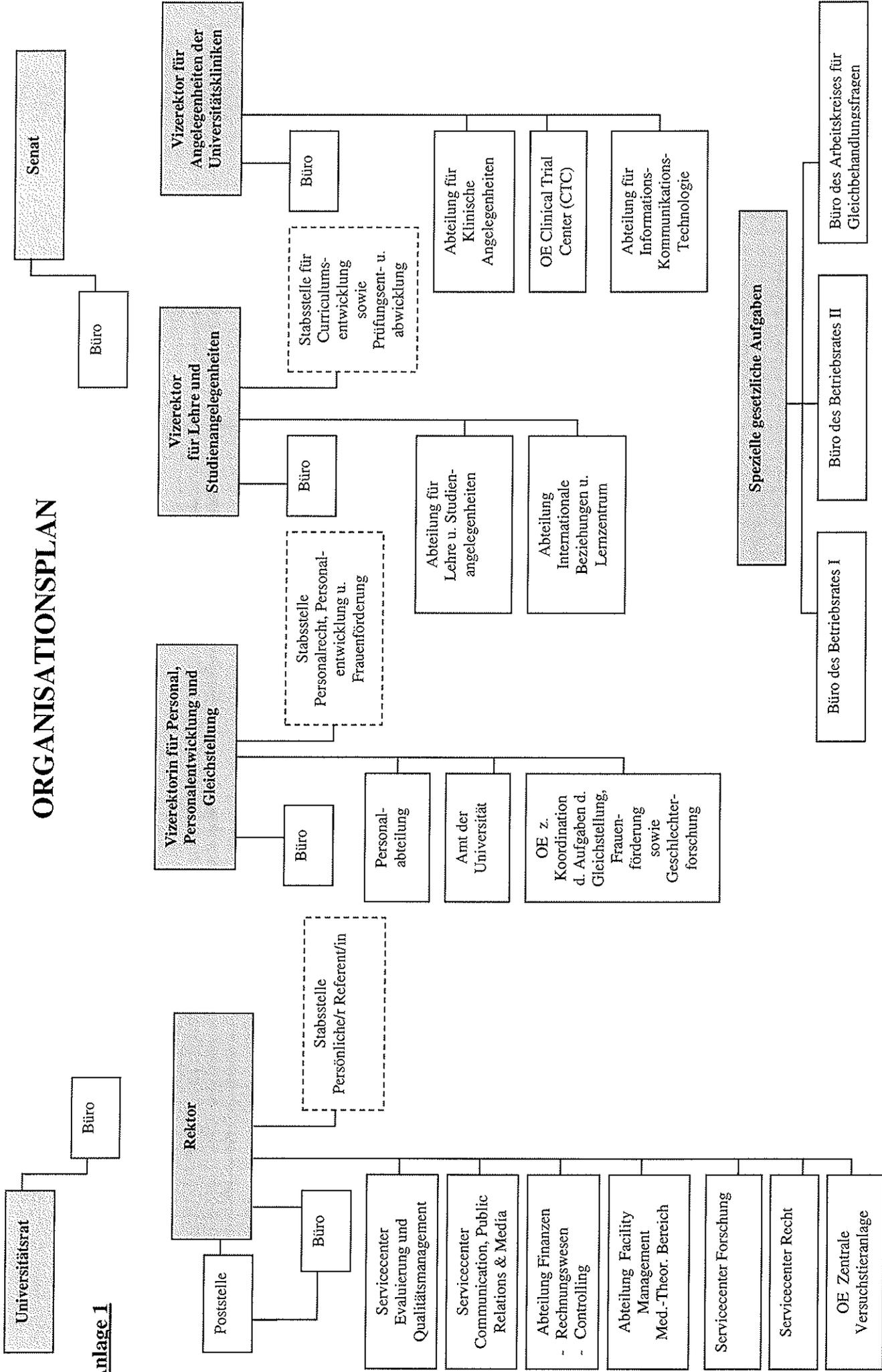
§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Änderung des Organisationsplans wurde vom Rektorat in seiner Sitzung am 06.03.2006 beschlossen, vom Senat in seiner Sitzung am 05.04.2006 zustimmend zur Kenntnis genommen und vom Universitätsrat in seiner Sitzung am 24.04.2006 genehmigt. Sie tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr. Clemens Sorg
Rektor

ORGANISATIONSPLAN



Anlage 1